

## Alte und neue Gewalt

In den Vereinigten Staaten von Amerika gehört der Kampf gegen den Terrorismus im In- und Ausland zu den Hauptbeschäftigungen der Zentralregierung. Er schafft die Rechtfertigung dafür, einen stetig ansteigenden Anteil des Nationaleinkommens in die Budgets von Polizei und Streitkräften einzuspeisen. „Terrorismus“ ist zum Schlagwort geworden, das jedes Mal in Erinnerung gerufen wird, wenn die Marines oder die Bomberpiloten auf eine neue Mission geschickt werden, wenn eine neue Serie intelligenter Raketen gestartet wird oder wenn den Einwohnern der Innenstädte neue und härtere Restriktionen auferlegt werden. Der Begriff des „Terrorismus“ kommt besonders dann gut zu pass, wenn irgendjemand irgendwo der Unterdrückung bewaffneten Widerstand leisten will, vor allem, wenn sich der Widerstand gegen Regierungen richtet, die schon vor langer Zeit ihren Widerstand gegen das amerikanische „Globalisierungsprogramm“ des Freihandels und der offenen Grenzen aufgegeben haben. Laut Herbert I. Schiller, Professor in San Diego, werden seit zehn Jahren Iraner, Libyer, Palästinenser und Kurden (insbesondere durch Außenministerin Madeleine Albright) als Terroristen denunziert. Vorher, d. h. in den letzten fünfzig Jahren, warfen die amerikanische Armee und ihre Verbündeten Napalm ab oder massakrierten auf andere Weise die Terroristen in Korea, in der Dominikanischen Republik, in Vietnam, Nicaragua, Irak und einer ganzen Reihe sonstiger Regionen (Schiller 1999, 15).

Nun besteht kein Zweifel, dass Terrorismus brutal und blutig ist und dass die als „Terroristen“ bezeichneten Menschen bereit und darauf aus sind, so viele Sterbliche zu ermorden, wie es ihnen nötig erscheint, um den Durchbruch bzw. die Aufrechterhaltung ihres Anliegens sicherzustellen. Entscheidend ist jedoch, dass es gar nicht primär in der Natur ihrer Taten liegt, ob sie als „Terroristen“ etikettiert werden; dies hängt vielmehr von der Sympathie bzw. Antipathie derjenigen ab, welche die entsprechenden Etiketten drucken und sie mit einem Klebstoff anheften, der stark genug ist, dass die Etiketten haften bleiben. Gäbe es nicht solche Etikette, könnte man die Terroristen und ihre Opfer häufig miteinander verwechseln. So äußerte ein namentlich nicht genannter britischer Soldat seinen diesbezüglichen Zweifel gegenüber dem Korrespondenten des Guardian, Chris Bird: „Ich denke, man hat uns über die Kosovo-Befreiungsarmee in die Irre geführt. Das sind Terroristen,

und wir haben ihren Krieg für sie gewonnen. Nicht nur die Serben, sondern auch die ethnischen Albaner haben Angst vor ihnen.“ (Bird 1999, 2)

Terroristen verüben Gewalt; genauer gesagt: Das, was die Terroristen tun, wird von uns Gewalt genannt. Diese durchaus umkehrbare Definition zeigt, in welche immensen Probleme man gerät, wenn man Gewalt ausschließlich mit Hinweis auf die Attribute definiert, mit denen bestimmte Taten belegt werden. Es macht freilich den Charakter der Gewalt aus, dass sie Menschen dazu veranlasst, Dinge zu tun, die sie sonst nicht tun würden und nach denen ihnen gar nicht der Sinn steht. Gewalt meint gerade, dass Menschen dazu getrieben werden, gegen ihren Willen zu handeln, und dass sie damit ihres Rechts auf selbständige Entscheidung beraubt werden. Gerade um solcher Wirkungen willen werden dem menschlichen Körper Verletzungen zugefügt, wird Schmerz verursacht, wird Schrecken verbreitet – durch den Anblick von zerquetschtem Fleisch und von Blutbädern bzw. durch die Drohung, dass Männer und Frauen, die so kühn und arrogant sind, Widerstand zu leisten, damit rechnen müssen, dass man ihr Fleisch verbrennt und ihr Blut vergießt. Dies ist die Wahrheit – und doch nicht die ganze Wahrheit. Nicht alle Formen grausamer und blutiger Beeinträchtigung und Verdrehung menschlicher Freiheit und körperlicher Integrität stehen unter der Rubrik der „Gewalt“. Bevor solche Taten als Gewalt bezeichnet – und dementsprechend verurteilt – werden, müssen weitere Bedingungen hinzukommen, die sich nicht auf die Natur der Taten beziehen, sondern auf die Personen, die sie ausführen, sowie auf die Ziele, die man ihnen von außen zuschreibt oder die die Täter selbst verkünden. Die Opfer dürften den Unterschied kaum bemerken: Sie verbluten, werden aus ihrer Heimat vertrieben, ihres Eigentums und ihres Lebens beraubt; und solche Dinge fühlt man ungeachtet der tatsächlichen oder vermeintlichen Motive, die hinter den Taten stehen mögen. Der Schmerz ist derselbe, ganz gleich, ob man ihn als bloßen „Kollateralschaden“ oder als intendiertes Ergebnis klassifiziert. Wichtiger noch ist die Tatsache, dass die Opfer sich auf die Worte ihrer Quäler beziehen müssen, wenn es um die Beurteilung dessen geht, was die eigentlichen Absichten waren und welches Maß an „Kollateralschaden“ diese Absichten verkraften konnten, wenn sie so edel bleiben wollten, wie sie es ja angeblich waren.

Kurz gesagt: Gewalt ist ein stark umstrittener Begriff. Der Streit um diesen Begriff betrifft die Frage der Legitimität. Gewalt ist illegitimer Zwang, genauer gesagt: ein Zwang, dem man die Legitimität ab-

spricht. Wenn man eine Zwangsmaßnahme (durch die Menschen veranlasst werden, gegen ihren Willen zu handeln, oder durch die sie der Möglichkeit beraubt werden, überhaupt jemals wieder willentlich oder unwillentlich zu handeln) einen „Akt der Gewalt“ nennt, so beinhaltet dies keinerlei neue Information über die Beschreibung der Tat; es beinhaltet vielmehr eine Information über die Entscheidung des Sprechenden, das Recht der Täter zur Zwangsausübung in Frage zu stellen, und es spricht den Tätern darüber hinaus das Recht ab zu entscheiden, mit welchen Worten ihre Tat beschrieben werden soll. Im Machtkampf ist die Gewalt gleichzeitig ein Mittel und das, worum es geht. Diese doppelte Rolle ergibt sich aus dem Hauptziel des Kampfes, nämlich der Legitimität von Zwangsmaßnahmen.

In seiner aufschlussreichen Analyse des „Literaturfeldes“ hat Pierre Bourdieu sich über die „positivistischen“ Literaturstudien lustig gemacht, die nach immanenten und „objektiven“ literarischen Qualitäten suchen, die es angeblich auf gleichermaßen „objektive“ Weise ermöglichen sollen, ein „Werk der Literatur“ und einen „Schriftsteller“ zu erkennen. Gegen derartige Erwartungen und Absichten stellt Bourdieu heraus, dass „eines der Hauptziele der Kämpfe im Feld von Literatur und Kunst die Bestimmung der Grenzen dieses Feldes ist“, dass es also um den Kreis von Menschen geht, „die legitimerweise am Kampf teilnehmen“. Der Streitgegenstand ist die „Definition legitimer Praxis“ – und damit das Recht, eine „autoritative“, d. h. verbindliche Definition zu artikulieren (Bourdieu 1987, 171). Meiner Meinung nach ist diese Analyse, obwohl sie sich auf den Kampf in Literatur und Kunst konzentriert, unmittelbar für unser Thema relevant. Alles, was Bourdieu über die Dynamik im Feld der Literatur sagt, hat exemplarische Bedeutung für die umfassendere Klasse der „sozialen Felder“. Denn *sämtliche* sozialen Felder, wie unterschiedlich und spezifisch sie auch sein mögen und was immer auch für Werkzeuge gebraucht und Ergebnisse in ihnen geschaffen werden, sind Sedimente vergangener Machtkämpfe und werden „in Form gehalten“ durch fortwährende Machtkämpfe. Das Wesen jedweder Macht besteht im Recht, *autoritativ* zu definieren. Im Kampf um die Macht geht es deshalb um die Aneignung bzw. Wiederaeignung des Rechts zu definieren sowie um das nicht weniger wichtige Recht, die Definitionen des gegnerischen Lagers für ungültig zu erklären oder schlicht zu ignorieren.

Im Rückblick auf den Gewaltausbruch im Kosovo steht Edward W. Said fest: „Das Internationale Tribunal, das Milosevic als Kriegsverbrecher bezeichnet hat, würde seine Glaubwürdigkeit verlieren, wenn es

sich weigerte, auch Clinton und Blair, Madelein Albright, Sandy Berger, General Clark und all die anderen zu beschuldigen, die zur selben Zeit sämtliche Formen von Anstand und Kriegsrecht verletzt haben. Im Vergleich zu dem, was Clinton dem Irak angetan hat, ist Milosevic beinahe ein Amateur.“

Wir können fest davon ausgehen, dass die Naivität dieser Bemerkungen Absicht war. Als ein überaus aufmerksamer Analytiker der Macken unserer Zivilisation wird Edward Said wohl gewusst haben, dass die Kriterien des Internationalen Tribunals nicht etwa im Grad der Grausamkeit oder im Ausmaß des dadurch ausgelösten menschlichen Leids bestanden haben (ganz zu schweigen von solch ätherischen und flüchtigen Gesichtspunkten wie „Anstand“), sondern dass es um das *Recht auf Grausamkeit* ging und dass in dieser Hinsicht die an Milosevic and Clinton angelegten Kriterien in der Tat dieselben waren. Nach diesen Kriterien konnte der eine als Verbrecher bezeichnet werden, während der Andere sich im Ruhm sonnen durfte, den Verbrecher in die Knie gezwungen zu haben. Es ist denkbar, dass vor ein paar Jahren, als das Prinzip staatlicher Souveränität noch nicht unter dem unbarmherzigen Druck der Globalisierung zusammengebrochen war, „das selbe“ Kriterium dazu geführt hätte, Milosevic zu entlasten und die Natotruppen mit dem Vorwurf der Aggression (dem Synonym für Gewalt) zu belasten.

In sämtlichen Bemühungen um die Erstellung bzw. Aufrechterhaltung von Ordnung stellt die Legitimation notwendigerweise den obersten Streitgegenstand und den am stärksten umstrittenen Begriff dar. Der Kampf geht um die Grenzlinie zwischen angemessenen (d. h. nicht strafbaren) und unangemessenen (d. h. strafbaren) Zwangsmaßnahmen. Der „Krieg gegen die Gewalt“ wird im Namen des Gewaltmonopols geführt. Und die „Abschaffung der Gewalt“ – das erklärte Ziel eines solchen Krieges – stellt man sich vor als einen Zustand, in dem das Gewaltmonopol nicht mehr umstritten ist. Die „Nichtgewalt“, die man dem zivilisierten Leben zuerkennt, meint nicht etwa die Abwesenheit von Zwang, sondern lediglich die Abwesenheit von *unautorisiertem* Zwang. Dies sind die primären Gründe dafür, weshalb der Krieg gegen die Gewalt nicht gewonnen werden kann und eine „gewaltfreie“ soziale Ordnung einer *contradictio in adjecto* nahekommt.

Unsere moderne Zivilisation hat die „Abschaffung der Gewalt“ als eines der Hauptziele der Ordnungspolitik auf die Agenda gesetzt. Wenn man das Projekt der Moderne beim Wort nimmt (und die durch geschickte Wortwahl verborgene oder geschönte Agenda beiseite

lässt), stellt die moderne Zivilisation nach Ansicht zahlreicher Theoretiker eine Tendenz zum „Weicherwerden“ der *conditio humana* und zur sukzessiven Beseitigung der Zwangsmethoden in der Ordnungsherstellung dar. Die Theoretiker der Moderne wurden in ihren Versuchen, den Fortschritt überzeugend zu belegen, bislang allerdings bitter enttäuscht, obwohl sie bei jedem Wechsel der Machtstrukturen und -regeln schon im Voraus den erwarteten Durchbruch gefeiert hatten. Das Problem in diesem Wechselspiel ist, dass man, während man die verblässenden Verheißungen besserer Chancen für die Zukunft immer wieder erneuert, nicht umhin kann, die Vergangenheit immer wieder neu zu bewerten: Was seinerzeit als Triumph der zivilisatorischen Ordnung gegolten hat, wird typischerweise später neu geschrieben als eine Geschichte schauderhaft-grausamer Gewalt – man denke nur an die „Befriedung“ der „gewaltsamen Stämme“ Indiens oder an die Zähmung der indianischen Wilden Amerikas und der wilden Ureinwohner Australiens. Wie umstritten und fließend die Grenzen zwischen Gewalt und „zivilisatorischem Fortschritt“ sind, lässt sich an den berüchtigten Auseinandersetzungen um die Schulbücher über amerikanische Geschichte zeigen, die im Laufe der Zeit diskreditiert, zensiert, attackiert und eines nach dem anderen als „politically incorrect“ aus dem Verkehr gezogen worden sind, weil sie von Vorstellungen belastet waren, dass es legitim sei, den jeweiligen Gegner mit Waffengewalt zu bedrohen.

Aus alledem lassen sich zwei Schlüsse ziehen. Erstens: Es ist nicht möglich, mit Anspruch auf Objektivität zu sagen, ob die moderne Geschichte eine Geschichte zunehmender oder abnehmender Gewalt ist – und zwar deshalb, weil es unmöglich ist, das Gesamtvolumen von Gewalt „objektiv“ zu messen. Man denke nur an Wittgensteins zeitgerechte Erinnerung: „Kein Folterschrei kann größer sein kann als der Schrei eines einzelnen Menschen ... und keine Folter kann schlimmer sein als das, was ein einzelner Mensch erleiden mag. ... Der gesamte Planet vermag keine größere Folter zu erleiden als eine einzelne Seele.“ (aufgezeichnet von Wittgensteins Studenten im Jahre 1944, zit. nach Oakes 1994, 225f) Selbst wenn man unklugerweise diese Warnung vor der allgemeinen und dennoch fehlgehenden Tendenz, die Frage der Leidzufügung auf die Frage der Anzahl der Leidenden zu reduzieren, beiseite schieben würde, bestünde nach wie vor das Problem, dass die Behandlung von Zwangsakten als „gewaltsamen Akten“ viel zu schwankend ist, als dass man im Ernst Berechnungen durchführen könnte, mögen diese auch noch so sorgfältig und aufwendig re-

cherchiert und zusammengetragen worden sein. Alle Schätzungen über historische Tendenzen der Gewalt hatten deshalb bislang keine Chance auf dauerhafte Anerkennung; sie sind von der Natur der Sache her nicht weniger umstritten und umkämpft als die Legitimität von Zwangsmaßnahmen bzw. die Klassifizierung von Zwangsmaßnahmen als Gewalt (in Abhängigkeit von der Legitimitätsfrage).

Zweitens: Entgegen den Absichtserklärungen, die die Förderung und Durchsetzung einer „zivilisierten Ordnung“ begleiten, ist es unwahrscheinlich, dass man eine konsistente und entschiedene Position gegen Gewalt beziehen wird. Die Missbilligung der Gewalt wäre nur dann kohärent, wenn sie sich auf Zwangsakte überhaupt beziehen würde; aber dies ist schlichtweg nicht vorgesehen. Diejenigen, die die Ordnung errichten bzw. verteidigen, haben hinsichtlich der Frage von Nützlichkeit und Notwendigkeit der Gewalt eine doppelbödige Ansicht – und davon können sie nicht abkommen. Sie hätten die Vorstellung der Errichtung einer Ordnung gar nicht entwickelt, wenn es nicht jene „Hindernisse der Ordnung“ oder „Feinde der Ordnung“ gäbe, die unterdrückt und mit Zwang niedergeworfen werden müssen, damit die Ordnung triumphieren kann. Eine radikal tolerante und alles zulassende Ordnung wäre ein Widerspruch in sich. Die Errichtung und der Schutz einer Ordnung bestehen zuallererst darin, dass man ein breites Sortiment von Zwangsmaßnahmen aus dem Bereich der Schande ausnimmt, der für die Gewalt reserviert ist. Es geht dabei um die Verteilung von Legitimität; denn die Aufrechterhaltung der Ordnung ist genauso sehr ein Kampf zur Beseitigung der Gewalt (d. h. *illegitimen* Zwangs), wie es ein Bemühen um *Legitimierung* „nützlicher und notwendiger“ Zwangsmaßnahmen ist. Die Verurteilung von Gewaltanwendung und Zwangsvollstreckung kann nur selektiv geschehen – und sie ist meistens außerdem umstritten.

Die Wahrnehmung eines „gewöhnlichen“ und „normalen“ Zwangs als „Gewalt“ variiert mit dem Grad der Legitimität der sozialen Ordnung. Wenn der Anspruch der Ordnung auf Legitimität prekär und nur schwach begründet ist, wird der im Dienste der Ordnung eingesetzte Zwang großenteils als Gewalt wahrgenommen. Dementsprechend besteht die Herausforderung der Legitimität einer Ordnung darin, dass man ihre Zwangsmaßnahmen als Gewalt in Frage stellt und verurteilt. Die Verneinung des Rechts auf Zwang ist gleichbedeutend mit der Weigerung, den bestehenden Mächten Legitimität zuzuerkennen – eine Weigerung, die im Regelfall mit Machtkonkurrenz einhergeht. In Übergangszeiten tritt ein Großteil des alltäglich im gesellschaftlichen

Leben ausgeübten „normalen“ Zwangs als Gewalt ins öffentliche Bewusstsein.

*Unsere Zeiten sind Zeiten des Übergangs*, und zwar eines Übergangs, der nicht weniger tiefgreifend und umfassend ist als das, was man in der Geschichte die Geburt der modernen Gesellschaft nennt. Es ist daher nicht erstaunlich, wenn der Eindruck so verbreitet ist, dass wir „in gewalttätigen Zeiten leben“ und dass das Ausmaß und die Grausamkeit im Steigen begriffen sind. Wenn die alten institutionellen Gerüste der täglichen Routine auseinanderfallen, dann bleibt kaum ein „Muss“, das man dereinst zum „Bestandteil des Lebens“ gezählt hatte und das man trotz seiner unerfreulichen und ärgerlichen Züge hingenommen und still erduldet hatte, so selbstverständlich und unvermeidlich, wie dies ehemals der Fall war.

Sobald der Zwang fest institutionalisiert ist, verschwindet er im Hintergrund unseres alltäglichen Lebens, auf den wir kaum je unsere Augen richten. Er wird nicht wahrgenommen und ist deshalb „unsichtbar“; und je routinierter, regelmäßiger und eintöniger der Zwang ist, desto weniger besteht Aussicht, dass er die Aufmerksamkeit auf sich zieht. Erst wenn die Routine durchbrochen wird oder unter Druck gerät, kommt der Zwang, der sie aufrecht hielt, in den Blick. Dies ist der Moment, in dem der Zwang in den Augen seiner Opfer sämtliche Merkmale der Gewalt annimmt: Er erscheint als unerlaubter, nicht gerechtfertigter und unentschuldigbarer Einsatz von Zwangsmitteln sowie als bössartiger Angriff auf die persönliche Integrität und Souveränität.

Doch dies ist nur ein Teil der Geschichte. Die zunehmende Häufigkeit, mit der Menschen heute zu solchen Zwangsmitteln greifen, die in der Abwesenheit eines institutionellen Rahmens nur als Gewalt klassifiziert werden können, kann nicht als Irrtum abgetan und der kognitiven Konfusion zur Last gelegt werden, die in Zeiten des Übergangs normal sein mag.

Unsere Zeiten sind solche des Übergangs, insofern die alten Strukturen auseinanderfallen bzw. auseinandergenommen werden, während keine alternativen Strukturen von gleichwertiger institutioneller Stützkraft an ihre Stelle treten. Es ist, als ob die Gussformen, in die man die menschlichen Beziehungen geschüttet hat, damit sie Gestalt annehmen, nun auch ihrerseits in einen Schmelztopf hineingeworfen wären. Solcher Gussformen beraubt, werden sämtliche Muster von Beziehung gleichermaßen verdächtig, ungewiss und verletzlich; sie werden offen für Herausforderungen und Verhandlungen. Es ist nicht nur so, dass die bestehenden menschlichen Beziehungen die Anstrengung einer

Einpassung in ein Muster fordern (so wie dies für alle menschlichen Attribute in der Moderne gilt); vielmehr besteht das gegenwärtige Problem darin, dass die Muster selbst nicht mehr „gegeben“ sind. Aus den Mustern sind Aufgaben geworden, und diese Aufgaben sollen unter Bedingungen erfüllt werden, die gerade dadurch gekennzeichnet sind, dass „normative Regulierungen“ und klare Kriterien erfolgreicher Durchführung fehlen. Es handelt sich um ein merkwürdiges Spiel, in dem die Regeln und Ziele selbst den primären Spieleinsatz darstellen.

Da die Erstellung der Muster sich nicht an einer vorgegebenen Zielinie orientieren kann und es keine vorgefertigten „Designs“ gibt, an denen man die Richtung der Erstellung messen, geschweige denn ihren Fortschritt bestimmen könnte, kann die Arbeit nur in einer Serie von „Versuch und Irrtum“ voranschreiten. Die Erstellung der Muster geschieht heutzutage in einem Prozess beständiger Experimente. Die Ausgangsannahme, die den Experimenten zugrunde liegt und von ihnen getestet werden soll, ist im allgemeinen vage; oder sie existiert überhaupt nicht. Das Ziel des Experiments ist selbst Gegenstand eines Experiments.

Die „Versuche und Irrtümer“, in denen sich die Erstellung der Muster vollzieht, gewinnt in der Regel die Form einer „Einschätzung durch Kampf“. In der militärischen Praxis bezieht sich dieser Begriff auf den Versuch, den Feind in Scharmützel zu verstricken, um herauszufinden, wie stark die Ressourcen der anderen Seite sind, wie ihre defensiven und offensiven Kapazitäten aussehen und welche Art von Reaktion man auf die eigenen Schachzüge zu erwarten hat bzw. wie sicher die eigene Position erscheint. Die Versuche, diese Dinge durch ein kurzes, aber intensives militärisches Engagement herauszufinden, werden manchmal erst dann unternommen, nachdem der strategische Gesamtplan fertiggestellt und abgesegnet worden ist und nun lediglich zu prüfen bleibt, wie die Erfolgsaussichten sind. Es geschieht allerdings auch, dass die „Einschätzung durch Kampf“ eingesetzt wird, um zu sehen, wie viele Optionen es überhaupt gibt. In diesem Fall bestehen noch keine ausgearbeiteten Pläne; vielmehr hängt die Festsetzung der Handlungsziele vom Ergebnis der Vorfeldkämpfe ab bzw. von den Schlussfolgerungen bezüglich Stärke, Entschlossenheit und zu erwartendem Widerstand.

Das derzeit zunehmende Volumen an „familiärer“ und „nachbarschaftlicher“ Gewalt erfordert eine Erklärung in zwei Stufen. Erstens: Angesichts der wahrgenommenen Schwäche der ehemals übermächtigen, selbstverständlichen und unhinterfragten Beziehungsmuster ist die

Legitimation des Zwangs, den man früher für deren Reproduktion eingesetzt hatte, geschwunden, so dass man diesen Zwang nunmehr als Gewalt reklassifiziert. Zweitens: Die neue Fluidität und Flexibilität der von vorgegebenen Einschränkungen losgelösten Beziehungen führt zu einem verbreiteten Einsatz der „Einschätzung durch Kampf“-Strategie. Die Stärke, Ausstattung und Unverwundlichkeit beider Seiten wird einem täglichen Kräftemessen unterworfen, um herauszufinden, wie weit man das eigene Territorium ausdehnen kann, wie weit man ohne Angst vor Gegenangriffen gehen kann oder wieviel Druck und Nörgelei die andere Seite verkräften kann, bevor sie ihre Kräfte sammelt und entsprechend reagiert. Man kann dies den „Einsatz von Macht zum Zwecke der Legitimationsbeschaffung“ nennen; und zum gegenwärtigen Zeitpunkt, d. h. solange die Legitimationsbeschaffung noch nicht erfolgreich durchgeführt und abgesichert ist, handelt es sich bei dem „Kräftemessen“ per definitionem um einen Akt der Gewalt. Falls sich keine neuen Muster herausbilden und der Waffenstillstand täglich neu bekräftigt oder ausgehandelt werden muss, kann der Zwang, der der „friedlichen Koexistenz“ stets zugrundeliegt, für eine lange Zeit im Gewand der Gewalt daherkommen.

Die neu benannten Variationen familiärer und nachbarschaftlicher Gewalt – wie Vergewaltigung in der Ehe, Kindesmissbrauch, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, Anmachen usw. – geben ein illustratives Beispiel für diese „Reklassifizierungsprozesse“. Die Phänomene, die all diese (Wut und Panik verbreitenden) Schlagworte auf den Begriff bringen wollen, sind ja keineswegs neu. Es gibt sie seit sehr langer Zeit. Aber entweder wurden sie als etwas „Natürliches“ behandelt und in Stillschweigen erlitten, wie dies auch für andere ungeliebte, aber unvermeidliche Belastungen des Lebens gilt, oder sie blieben wie andere Bestandteile der „Normalität“ schlicht unbemerkt. Sehr oft wurden sie sogar unter dem Titel ehelicher Loyalität, intimer Eltern-Kind-Beziehungen oder im Namen der Kunst der Höflichkeit glorifiziert und eifrig kultiviert – neben vielen anderen ähnlich unerlässlichen Bedingungen der Weltordnung (denn die sogenannte „Sozialisierung“ besteht schließlich darin, die Individuen dazu zu bringen, etwas freiwillig zu tun, was sie nach den Regeln der Gesellschaft tun müssen). Die neuen Benennungen beziehen sich nicht so sehr auf die Phänomene, die sie bezeichnen, als vielmehr auf die Weigerung, sie so tatenlos wie zuvor hinzunehmen. Wir können sagen, dass die neuen Benennungen gleichsam Fragezeichen sind, die an die Stelle von Punkten getreten sind. Die Phänomene, die sie benennen, werden nun in Frage gestellt, ihre Legi-

mität wird bestritten, ihre institutionelle Grundlage wird brüchig und genießt nicht länger die Aura von Solidität und Dauerhaftigkeit; denn illegitimer Zwang, wir erinnern uns, ist Gewalt.

Da die alten Muster nicht länger verbindlich sind und ihre noch bestehende Macht keineswegs mehr überwältigend und ehrfurchtlich wirkend wirkt, während bislang keine neuen Muster als Kandidaten (geschweige denn als aussichtsreiche Anwärter) für universale Zustimmung und dauerhafte institutionelle Verankerung in Sicht sind, werden immer mehr Situationen als flüchtig, unterbestimmt und umstritten – und folglich als beständiger Wachsamkeit und Kampfbereitschaft bedürftig – erlebt. Unsere Gesellschaft ist in wachsendem Maße eine umkämpfte Gesellschaft, in der Gewalt, Gewaltanschuldigung und Gewaltverweigerung als wichtige Vehikel individueller und kollektiver Selbstbestätigung fungieren. Das alte Prinzip des „si vis pacem, para bellum“ scheint mehr denn je zuzutreffen und gilt von der Spitze bis zum Bodensatz des sozialen Systems, ganz gleich ob auf globaler, lokaler oder häuslicher Ebene.

Der Verdacht auf Gewalt ist eine reichhaltige Quelle der Angst. Denn da das Problem der Legitimität permanent ungelöst und umstritten bleibt, ist keine Forderung, die aus den Verhältnissen eines gemeinsamen Raumes, einer gemeinsamen Heimat oder eines gemeinsamen Lebens entstehen könnte, vor der Anklage offener oder versteckter Gewalt geschützt. Kein Wunder also, dass es eine Angst vor der Gewalt gibt, die zu Strategien der Entflechtung führt. Man denke nur an die territoriale Abtrennung, die durch die modernen Äquivalente von Wassergraben und Zugbrücke gesichert wird, etwa durch Stadtteilüberwachung, geschützte Häuserzugänge, Kameraaufstellung und Sicherheitspatrouillen; aber auch an die Ersetzung der Verbindlichkeiten vom Typus „bis dass der Tod uns scheidet“ durch Ehen auf Verweigerungsbasis und flexible Wohngemeinschaften, deren Lockerheit und Unverbindlichkeit durch Auflösungsklauseln im Vorhinein gesichert ist.

Die institutionalisierten Muster brechen zusammen und desintegrieren sich auf allen Ebenen sozialer Organisation mit ähnlichen Konsequenzen: Auf allen Ebenen werden immer mehr Typen von Interaktion als Gewalt reklassifiziert, während Gewaltakte von der Art der „Einschätzung durch Kampf“ ein dauerhafter Zug der immer wieder neuen Dekonstruktion und Rekonstruktion von Machthierarchien werden. Zwei Ebenen verdienen besondere Beachtung: Die eine Ebene wird besetzt von Staat und Nation, die bis vor kurzem in eins verschmolzen waren; bei der anderen handelt es sich um eine wenig insti-

tionalisierte Ebene, die bis vor kurzem geradezu ein Niemandsland darstellte, neuerdings aber eifrig kolonisiert wird durch das „globale“ bzw. (in Alberto Meluccis Terminologie) „planetarische“ System.

Die Konstruktion moderner Nationalstaaten war eine Geschichte von Gewalt, die von relativ wenigen reichen und erfolgreichen Ethnien gegenüber der Vielzahl von ungeformten, schwächeren und glücklosen „Möchtegern-Nationen“ (die aber niemals wirkliche Nationen werden können) ausgeübt wurde. Die Geschichten werden durch die Sieger geschrieben; und so geschah es, dass die Unterdrückung und physische bzw. kulturelle Vernichtung der besiegten Minderheiten, die niemals die Chance bekamen, ihre eigenen Geschichten aufzuschreiben, als eine erbauliche Geschichte von Fortschritt und Zivilisationsprozess erzählt wurde, d. h. als eine allmähliche und doch hartnäckig betriebene Pazifizierung des täglichen Lebens und als eine Säuberung menschlicher Interaktion von der Gewalt. In der rückblickenden Betrachtung erscheint diese Säuberung als die erfolgreiche Beseitigung des *unautorisierten Zwangs* und als die Institutionalisierung („Einbürgerung“) *autoritativen Zwangs*, die in das Gewebe der menschlichen Bindungen gleichsam eingenäht worden ist. Sieht man von späteren Übermalungen des Bildes ab, so wurde die Gewalt über viele Jahrzehnte hinweg auf das Problem des antisozialen, kriminellen Randes der Gesellschaft beschränkt. Nachdem man die stürmischen Anfänge der Nationalstaaten glücklich vergessen hatte, konnte eine klare und nicht länger umstrittene Linie gezogen werden zwischen einem Zwang, der in die „Verteidigung von Recht und Ordnung“ eingekleidet war, und einer „nackten“ bzw. „wilden“, aber zugleich ver- und zerstreuten Gewalt, die sich leicht lokalisieren und isolieren ließ.

Dies ist mittlerweile allerdings nicht mehr der Fall. Nachdem die Souveränität der Nationalstaaten unter dem Druck der Globalisierung kontinuierlich erodiert worden ist und die Schwellenwerte für Selbstbestimmungsansprüche radikal heruntergeschraubt worden sind, stehen die machtgestützte und erzwungene Assimilation bzw. Inkorporation ethnischer Minderheiten und die Vernichtung ihrer eigenständigen Identitäten (die aktualisierte Version von Claude Levi-Strauss' ethnologischer Kategorie der *anthropophagen* Strategie, d. h. der ersten Technik zur Errichtung einer Ordnung, die von den Nationalstaaten in der Vergangenheit eingesetzt worden war) nicht mehr zur Verfügung. Sporadische Versuche, darauf zurückzugreifen, enden heute in der Regel mit spektakulären Misserfolgen. Dementsprechend stellt der Einsatz einer alternativen Strategie (eine Neuauflage von Levi-Strauss' *anthro-*

*poemischer* Strategie), nämlich der Strategie der Entflechtung, der wechselseitigen Separation, des Entkommens und der Deportation, eine Versuchung dar, der man schwer widerstehen kann. Der Andere, der sich nicht mehr assimilieren lässt, muss zerstört oder nach außerhalb der Gemeinschaftsgrenzen deportiert werden, weil die Gemeinschaft sich für die Auferlegung und Aufrechterhaltung von Mustern des Zusammenlebens nur auf die uniforme Ähnlichkeit ihrer Angehörigen verlassen kann. Für die neu entstehenden Staaten gilt, dass eine Politik der erzwungenen Assimilation und der Unterdrückung lokaler Traditionen, Erinnerungen, Gewohnheiten und Dialekte keine machbare Option mehr darstellt. Es hat somit eine Periode begonnen, in der ethnische Säuberungen das hauptsächliche Mittel für die Errichtung einer Nation bilden.

Die sich neu herausbildenden Nationen, die ihre Ansprüche auf Errichtung eines eigenen Nationalstaates geltend machen, können keine Unterstützung seitens der mit Zwang bewehrten autoritativen Institutionen erwarten, wenn sie ihre brüchige und heiß umstrittene, eher postulierte als reale Identität festigen wollen. Sie müssen sich deshalb selbst herausschneiden aus dem Gemisch der Kulturen, Sprachen und Konfessionen, in das hinein sie aufgelöst worden waren. Sie müssen ihre eigenständige Identität erst herausdestillieren, indem sie die hoffnungslos vermischten Ingredienzien der Lösung isolieren. Da sie nicht auf „legitime Zwangsmittel“ zurückgreifen können, wird alles, was sie in der Verfolgung dieses Zieles erreichen mögen, als Gewalt klassifiziert werden.

Und gewaltsam muss es in der Tat sein. Denn für die werdenden Nationen ist die Tötungsraserei nicht so sehr eine Frage von Leben oder Tod als vielmehr von Geburt oder Missgeburt. Es gibt, wenn überhaupt, nur wenige Ersatzlösungen für das „Urverbrechen“, weil ein narrensicherer Klebstoff die verstreuten Individuen auf Dauer in der Zukunft zusammenhalten und sie in eine kompakte und enggestrickte nationale Gemeinschaft einbinden muss. Erst die künftige „souveräne Nation“ wird willens und in der Lage sein, den Komplizen der Gewalt die Absolution zu erteilen, indem sie den Vorwurf der Gewalt zurückweist und die Betroffenen sowohl vor Bestrafung als auch vor peinigenden Schuldinnerungen wirksam schützt. Die schrecklichsten Feinde der gerade erst aufkommenden Nation sind deshalb die Wendehälse, die Ungläubigen, die Lauwarmen und die Gleichgültigen: Je schmutziger die Hände eines jeden sind, desto verbreiteter wird das Gefühl sein, dass man die Hände waschen muss, und nur die souve-

räne Nation wird stark genug sein, sie für sauber zu erklären. Gewalt ist vor allem notwendig, um die unfreiwillig hinzugenommenen Patrioten zu zwingen, sich an den Gewaltakten zu beteiligen. Die offiziellen und öffentlich erklärten Feinde, die Objekte der „ethnischen Säuberung“ sind in dieser Hinsicht die schlechtbeleuchteten Opfer eines „Kollateralschadens“, der entstanden ist im Bemühen, die „Ränge zu schließen“, damit der Nationalstaat geboren werden kann.

Das erneute Aufbrechen von Gewalt auf der lokalen Ebene, die der einst unter der Verwaltung der souveränen Nationalstaaten pazifiziert worden war, würde nicht stattfinden, gäbe es nicht die ständige Erosion der Souveränität unter dem Druck, der auf der Ebene des „planetarischen Systems“ entsteht. Die Gewaltausübung auf beiden Ebenen hängt eng miteinander zusammen; dennoch hat jede Ebene ihre eigenen Probleme und bildet in der Regel eigene Formen von Gewalt aus.

Auf der Ebene von Nationen, die Staaten werden wollen, bildet das Territorium den Spieleinsatz in der interethnischen Kriegsführung. Der, dem es gelingt, nach der Schlacht das Feld zu behaupten, gewinnt damit den Krieg. Ganz gleich, welche Taktiken eingesetzt werden, es geht um den direkten Kampf mit dem Gegner. Die Notwendigkeit des Kampfes wird verstärkt durch den eben genannten Faktor einer Solidarität im Verbrechen: Die Erfahrung gemeinsam verübter grausamer Akte muss eine persönliche und direkte Erfahrung sein, die man nicht hinwegargumentieren kann; und die Erinnerung daran muss lebendig und unauslöschlich sein. In dieser Hinsicht unterscheidet sich die Gewalt des Typus „Geburt der nationalen Gemeinschaft“ radikal von den Zwangsoperationen, die um der Errichtung oder Aufrechterhaltung einer Ordnung willen geschehen – einschließlich der Genozide, die von etablierten Nationalstaaten durchgeführt werden. Letztere mussten zu bürokratischer Anonymität Zuflucht nehmen, d. h. zu einer „frei flotierenden Verantwortlichkeit“, zur Depersonalisierung einzelner Handlungen und zum Schutz der Täter vor den schaurigen Ergebnissen ihrer Taten. Der Massenmord, der die Geburt einer neuen Nation begleitet, muss hingegen in voller Sicht seiner Wirkungen geschehen. Die Blutflecken auf den Händen der Mörder müssen sichtbar sein und dürfen sich im Idealfall nicht mehr abwaschen lassen.

Dies alles gilt indessen nicht für die Gewaltakte, die im Verlauf jener brandneuen „globalen Kriege“ stattfinden, für die der Golfkrieg und der Nato-Kosovo-Feldzug die einschlägigsten Beispiele abgeben. Territoriale Gewinne gehörten in diesen Fällen nicht zu den Kriegszielen. Ganz im Gegenteil war man darauf bedacht, eine Invasion bzw. eine

Landnahme und Unterstellung des Territoriums unter die Verwaltung der Angreifer mit allen Mitteln zu vermeiden; dies war der wichtigste und vielleicht entscheidende Faktor der strategischen Kalkulation. Das Kriegsziel bestand darin, den Feind, der sich weigerte, sein Territorium den „globalen Mächten“ zu öffnen, zu unterwerfen und ihn zugleich in der Verantwortung für die alltäglichen lokalen Angelegenheiten zu halten; man hat ihm deshalb soviel Ressourcen gelassen, wie nötig sind, um das Gebiet in einem bewohnbaren und für Welthandel und Weltfinanzen bequemen Status zu halten, aber nicht genug, um das Land erneut zu einer Festung auszubauen.

Das Ziel dieses neuen Typus von „globalem Krieg“ besteht nicht in territorialer Ausweitung, sondern darin, die letzten geschlossenen Tore für den freien Fluss des globalen Kapitals zu öffnen. In Abwandlung von Clausewitz könnte man sagen, dass dieser Krieg primär „die Fortsetzung des Welthandels mit anderen Mitteln“ bedeutete. Deshalb konnte man die Kriegsziele kaum mit so altmodischen Mitteln wie Konfrontation, Begegnung und Kampf verfolgen, die unvermeidlich darauf hinauslaufen, dass man Verantwortung übernimmt und die Folgen trägt. Im Idealfall hätte man die Auswahl der Ziele gänzlich den Computern und den intelligenten, sich selbst steuernden Raketen überlassen. Da dies leider nicht ganz möglich war, versuchten die Kriegsplaner, die Aufgaben der professionellen Militärs darauf zu reduzieren, die Softwareprogramme einzusetzen und die Bildschirme zu überwachen. Die neuen Kriege der globalen Ära sind Kriege aus der Distanz, Kriege, in denen man zuschlägt und wegläuft: Die Bomber verlassen die Szene, bevor der Feind reagieren kann und bevor das Gemetzel in Sicht gerät.

Richard Falk hat diesen neuen Krieg mit der Folter verglichen: Wie der Folterer hat der Angreifer die Vollmacht und volle Freiheit, die gewaltsamen Methoden der Schmerzzufügung auszuwählen, die ihm wirksam und „vernünftig“ erscheinen. Dieser Vergleich ist allerdings nicht ganz korrekt: Anders als der neue Krieg im Zeitalter der Globalisierung bestand die Folter in einer Begegnung und Interaktion zwischen Folterer und Opfer, die sowohl unvermeidlich wie „produktiv“ war. Die neuen globalen Kriege – undenkbar ohne die elektronische Technologie, die die Zeit auf einen Punkt verkürzt und den Widerstand des Raumes vernichtet – werden gewonnen durch die Vermeidung der Begegnung und dadurch, dass man dem Gegner die Möglichkeit verweigert, überhaupt zu reagieren. Diese Differenz, dies sei klargestellt, vergrößert lediglich das Vorrecht, das der Angreifer im globalen Krieg

des Zuschlagens und Weglaufens mit dem Folterer gemeinsam hat. Ihre Manövrierfreiheit ist beinahe absolut – genauso wie die Straflosigkeit ihres Handelns. Die Kriegsoffer werden lediglich „unten am Boden“ gezählt, den die Angreifer, wenn sie Glück haben, niemals berühren; und die Chancen stehen gut, dass das Glück auf ihrer Seite ist.

Darin, so denke ich, liegt die unheimliche Gefahr von Kriegen, welche der militärische Arm der Globalisierungskräfte starten kann und will. Die Aussicht auf völlige Straflosigkeit, die Tatsache, dass zeitraubende, kostspielige und risikoreiche ideologische Mobilisierung überflüssig und das „patriotische Kapital“ irrelevant geworden sind, die Befreiung von der Notwendigkeit, die vom Angriff verursachten Verwüstungen aufzuräumen – all dies fügt sich zusammen und nährt eine Versuchung, der man schwer widerstehen kann, sondern der man allzu leicht (ja geradezu „vernünftigerweise“) erliegt. Vieles spricht für die Vertreter einer Politik des Freihandels und globalen Kapitals zugunsten dieser besonderen „anderen Mittel“; und sehr wenig spricht dagegen, diese Option zu nutzen, geschweige denn dafür, jemanden daran zu hindern, sie einzusetzen, wenn die entsprechende Entschlossenheit besteht.

Ein Jahrhundert, das vermutlich als das Jahrhundert der Gewalt von Nationalstaaten gegen ihre Untertanen in die Geschichte eingehen wird, steht vor dem Abschluss. Ein weiteres gewaltsames Jahrhundert wird vermutlich folgen – diesmal allerdings ein Jahrhundert, in dem die Gewalt ausgelöst wird durch die zunehmende Entmachtung der Nationalstaaten zugunsten der frei-flottierenden globalen Mächte.

*Aus dem Englischen übersetzt von Heiner Bielefeldt*

Bei dem vorliegenden Beitrag handelt es sich um einen Vorabdruck aus dem Buch „Individualized Society“, das Ende 2000 im Verlag „Polity Press“ erscheinen wird. Wir danken Autor und Verlag für die Genehmigung zum Vorabdruck in deutscher Sprache.

## References

- Bird, Chris (1999): "This is what will happen to all of us". The Guardian, 29th July 1999, p. 2.  
Bourdieu, Pierre (1987): Le champ intellectuel: un monde à part. Choses dites. Paris: les éditions Minuit.  
Oakes, Edward T. (Ed.)(1994): German Essays on Religion. New York: Continuum.  
Schiller, Herbert I. (1999): Décarvelage à l'américaine. Le Monde Diplomatique, August. pp. 15.



<i>Michael Vester</i> Von der Integration zur sozialen Destabilisierung: Das Sozialmodell der Bundesrepublik und seine Krise	4
<b>Themenschwerpunkt „Gewalt“</b>	
<i>Zygmunt Bauman</i> Alte und neue Gewalt	28
<i>John Devine</i> The School Massacres in the United States	43
<i>Jörg Hüttermann</i> Review Essay: Dichte Beschreibung oder Ursachenforschung der Gewalt? Anmerkungen zu einer falschen Alternative im Lichte der Problematik funktionaler Erklärungen	54
<i>Jürgen Mansel</i> Determinanten für Gewaltbereitschaft und Gewalt im Jugendalter	70
<b>Summaries</b>	94
<b>Forschungsnetzwerk „Ethnisch-kulturelle Konflikte, Rechtsextremismus und Gewalt“ – Projektvorstellungen</b>	
<i>Fridrik Hallsson</i> Qualitativ-figurale Einstellungsforschung (QFE)	97
<i>Kurt Salentin</i> Bedingungen und Folgen ethnischer Koloniebildung: Eine empirische Studie unter Zuwanderern aus fünf Ländern in der Bundesrepublik	101
<i>Rainer Strobl</i> Das Interaktionsgeflecht lokaler Akteure und die Normalisie- rung rechtsextremistischer Gewalt in ostdeutschen Städten	106

<b>Rezensionen</b>	
Klaus J. Bade/Jochen Oltmer (Hrsg.): Aussiedler: deutsche Einwanderer aus Osteuropa, Osnabrück 1999 ( <i>Rainer Strobl</i> )	112
Alain de Benoist: Aufstand der Kulturen. Europäisches Mani- fest für das 21. Jahrhundert, Berlin 1999 ( <i>Heiner Bielefeldt</i> )	115
Christoph Butterwegge/Gudrun Hentges (Hrsg.): Alte und Neue Rechte an den Hochschulen, Münster 1999 ( <i>Johannes Vossen</i> )	117
Heinrich Lummer: Deutschland soll deutsch bleiben. Kein Einwanderungsland, kein Doppelpass, kein Bodenrecht, Tübingen 1999 ( <i>Heiner Bielefeldt</i> )	121
Sighard Neckel: Waldleben – Eine ostdeutsche Stadt im Wandel seit 1989, Frankfurt a. M./New York 1999 ( <i>Jörg Hütter- mann</i> )	122
<b>Sammelrezension: Sozialpsychologie des Rechtsextremismus:</b>	
Hans D. König (Hrsg.), Sozialpsychologie des Rechtsextremis- mus, Frankfurt a. M. 1998	
Jutta Menschik-Bendele/Klaus Ottomeyer (Hrsg.), Sozialpsy- chologie des Rechtsextremismus. Entstehung und Verände- rung eines Syndroms, Opladen 1998 ( <i>Arnd Ridder</i> )	126
<b>Neue Bücher</b>	130
<b>Hinweise für Autorinnen und Autoren</b>	137
<b>Die Autoren der Aufsatzbeiträge</b>	140
<b>Impressum</b>	141

## Die Autoren der Aufsatzbeiträge:

Prof. Dr. Zygmunt Bauman, Department of Sociology, University of Leeds, Leeds LS2 9JT

Prof. John Devine, The Metropolitan Center for Urban Education at New York University, 82 Washington Square East, Suite 72, New York, NY 10003, USA

Dr. Jörg Hüttermann, Universität Bielefeld, Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung, Universitätsstraße 25, 33615 Bielefeld

Hochschuldozent Dr. Jürgen Mansel, Universität Bielefeld, Fakultät für Pädagogik, Universitätsstraße 25, 33615 Bielefeld

Prof. Dr. Michael Vester, Universität Hannover, Institut für Politische Wissenschaft, Schneiderberg 150, 30167 Hannover

## Impressum

*Journal für Konflikt- und Gewaltforschung (JKG), 2. Jg., Heft 1/2000*

Herausgeber:

Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld (Vorstand: Günter Albrecht, Otto Backes, Rainer Dollase, Wilhelm Heitmeyer, Monika Näther, Kurt Salentin)

Wissenschaftlicher Beirat:

Jens Dangschat (Wien); Manuel Eisner (Zürich); Hartmut Esser (Mannheim); Friedrich Heckmann (Bamberg); Hans-Gerd Jaschke (Berlin); Wolfgang Kühnel (Berlin); Alf Lüdtke (Erfurt/Göttingen); Amélie Mummendey (Jena), Gertrud Nunner-Winkler (München); Karl F. Schumann (Bremen); Helmut Thome (Halle); Michael Vester (Hannover); Peter Waldmann (Augsburg)

Redaktion:

Heiner Bielefeldt; Wilhelm Heitmeyer; Dietmar Loch; Kurt Salentin; Johannes Vossen (verantwortlich)

Koordination und Gestaltung:

Johannes Vossen

Cover:

Doris Voss, Audiovisuelles Zentrum der Universität Bielefeld

Gesamtherstellung:

Druckerei Hans Gieselmann, Bielefeld

Anschrift der Redaktion:

Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld, Universitätsstr. 25, 33615 Bielefeld, Tel.: 0521/106-3163/3165; Fax: 0521/106-6415, E-Mail: [ikg@uni-bielefeld.de](mailto:ikg@uni-bielefeld.de)

Erscheinungsweise:

Zweimal jährlich (15. April und 15. Oktober)

Bezugsbedingungen:

Jahresabonnement DM 30,- (ermäßigt für Studierende und Erwerbslose: DM 20,-), Einzelhefte DM 20,- (ermäßigt: DM 10,-). Schriftliche Bestellungen bitte an die Redaktionsanschrift oder an den Buchhandel. ISSN 1438-9444